

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 6

Freiburg i. Br., 23. Februar

1933

Inhalt: Mahnung der Bischöfe Deutschlands zur bevorstehenden Reichstagswahl. — Pilgerfahrten des Deutschen Caritasverbandes im hl. Jahr 1933/34. — Fastenopferwoche des Caritas-Verbandes. — Wahl der Kammerer. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versehung. — Sterbfall.

Mahnung

der Bischöfe Deutschlands zur bevorstehenden Reichstagswahl.

Die überaus große Bedeutung, welche die bevorstehende Wahl zum Reichstage nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch wegen des Einflusses auf Schutz und Förderung der religiösen und sittlichen Güter des ganzen Volkes und auf die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben hat, gibt uns Anlaß, in entscheidender Stunde ernst und eindringlich alle katholischen Christen an die vaterländische Pflicht zu erinnern, von ihrem Wahlrechte so Gebrauch zu machen, wie es der Verantwortung des treuen Staatsbürgers und des treuen katholischen Christen entspricht. Wir erneuern daher unsere Mahnung:

Wählet Abgeordnete, deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der christlichen Religion und der katholischen Kirche. Hütet Euch vor Agitatoren und Parteien, die des Vertrauens des katholischen Volkes nicht würdig sind. Schöpft Eure Belehrung aus bewährten katholischen Blättern.

Das ist die Mahnung Eurer Bischöfe, die nicht den politischen Parteikampf in das Heiligtum der Kirche tragen wollen, doch an Ereignissen, die für Vaterland und Kirche von so tiefer Bedeutung sind, nicht ohne ein Wort der Mahnung vorübergehen wollen.

Die in der Suldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten der Diözesen.

Für die Erzdiözese Freiburg:

Freiburg i. Br., den 20. Februar 1933.

‡ Conrad, Erzbischof.

Vorstehende Mahnung ist am Sonntag, den 26. Februar d. Js. in allen Vormittagsgottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 2. 1933 Nr. 1645)

Pilgerfahrten des Deutschen Caritasverbandes im hl. Jahr 1933/34.

Der Deutsche Caritasverband veranstaltet im Mai und im September dieses Jahres je zwei Pilgerfahrten nach Rom. Den wirtschaftlichen Zeitverhältnissen Rechnung tragend werden die Pilgerzüge so gestaltet, daß einem möglichst großen Kreis von Rom-Wallfahrern die Möglichkeit der Teilnahme gegeben ist. Das Programm und die Teilnehmerpreise werden vom Deutschen Caritasverband bekannt gegeben werden.

Wir empfehlen den Erzbischofen (Priestern und Laien) die Teilnahme an den Rom-Pilgerfahrten des Deutschen Caritasverbandes.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 2. 1933 Nr. 2278.)

Fastenopferwoche des Caritas-Verbandes.

Der Hl. Vater hat in seinem Rundschreiben *Caritate Christi compulsi* vom 3. Mai v. J. die Gläubigen der ganzen Christenheit aufgefordert, durch Gebet, Buße und Opfer die Not der Zeit nach Kräften lindern zu helfen. Die Gläubigen sollen sich freiwillig im Geiste christlicher Entsagung in ihrer gewohnten, wenn auch bescheidenen Lebenshaltung etwas einschränken und die Früchte dieses Verzichtes mit den Armen teilen. Sie sollen Lustbarkeiten und sonstigen auch erlaubten Vergnügungen fernbleiben, um auf diese Weise den notleidenden Menschen umso besser helfen zu können.

Im Sinne dieser Weisungen des Hl. Vaters verordnen wir, daß auch dieses Jahr in der Zeit vom 2. bis 9. April in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die Fastenopferwoche zur Vinderung der vielfachen Notstände mit Eifer und Sorgfalt in der bisher üblichen Weise durchgeführt wird. Wir verweisen hierfür auf unseren Erlaß vom 20. Januar 1932 Nr. 826 (Anzeigeblatt Nr. 2 Jg. 1932) und ersuchen alle Seelsorger, die Gläubigen zur eifrigen Teilnahme an der Fastenopferwoche nachdrücklichst zu ermuntern.

Wie in früheren Jahren darf dort, wo es notwendig ist, die Hälfte des Erträgnisses für örtliche caritative Zwecke verwendet werden; die andere Hälfte wolle alsbald nach der Sammlung an die Erzb. Kollektur in Frei-

burg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1933

Erzbischöfliches Ordinariat.

Wahl der Kammerer.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat die in den nachstehend aufgeführten Landkapiteln gewählten Kammerer bestätigt:

Bretten: Pfr. Johann Peter Markert in Landshausen.
 Bühl: Pfr. Joseph Fischer in Lauf.
 Donaueschingen: Pfr. Lorenz Kohler in Mundelfingen.
 Ettlingen: Pfr. Ernst Frion in Ettlingenteiler.
 Heidelberg: Pfr. Wilhelm Frei in Wiesenbach.
 Kinzigtal: Pfr. Heinrich Brunner in Hausach.
 Luda: Pfr. Valentin Kern in Gerlachshausen.
 Mosbach: Pfr. Franz Moser in Mosbach.
 Neuenburg: Pfr. Willib. Strohmeier in St. Trudpert.
 Pforzheim: Pfr. Emil Schägler in Erffingen.
 Rastatt: Pfr. Friedrich Höfler in Baden-Dos.
 Stühlingen: Pfr. August Bäumle in Weizen.
 Willingen: Pfr. Alois Baas in Bad Dürkheim.
 Waldbrunn: Pfr. Vitus Münch in Gerichtstetten.
 Wiesental: Pfr. Adalbert Haller in Lörrach.
 Wiesloch: Pfr. Alois Linz in Wiesloch.
 Haigerloch: Pfr. Joseph Reindl in Trillfingen.
 Hechingen: Pfr. Joseph Vogler in Boll (Hohenz.)
 Sigmaringen: Pfr. Anton Moser in Dörsch.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Odenheim, decanatus Bruchsal.

Neuenburg, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Versehung.

21. Febr.: Hubert Seemann, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, i. g. E. nach Mannheim-Räfertal.

Sterbfall.

16. Febr.: Karl David, Pfarrer in Neuenburg.

R. I. P.

